



Schulhausordnung – Erlimatt I und Erlimatt II

Herzlich willkommen im Schulhaus Erli 1.

In unserem Schulhaus singen, spielen, lernen Kinder der 3. bis 6. Klasse. Damit wir dies möglichst ungestört tun können, haben wir eine Haus- und Absenzenordnung.

Hausordnung Kindergarten und Primarschule Pratteln

Grundlagen: Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§ 6 Haus- und Absenzenordnung¹

1. Die Schulleitung erlässt eine Haus- und eine Absenzenordnung.
2. Diese sind vorgängig dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent zur Stellungnahme zu unterbreiten.
3. Zur Hausordnung ist zusätzlich die Stellungnahme der Hauswartin oder des Hauswerts einzuholen.

Disziplinplan Kindergarten und Primarschule Pratteln

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regelungen der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

3. Schulweg

Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trottinets, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. In speziellen Fällen kann die Schule gewisse Massnahmen zur Sicherheit bestimmen.

4. Ernährung

Die gesunde Ernährung (z'Nüni und Verpflegung auf Ausflügen) der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

Siehe Seite 6, Kapitel 5.3 des Disziplinplans

6. Mobiltelefone (Handy), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte

Mobiltelefone (Handy), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte müssen während der Schulzeit, in den Pausen und im ganzen Schulareal abgestellt und im Schulsack versorgt sein. Wird die Regel nicht eingehalten, werden sie von den Lehrpersonen eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

7. Waffen

Waffen aller Art, auch Spielzeugwaffen oder waffenähnliche Gegenstände, sind nicht erlaubt. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen und ausschliesslich den Erziehungsberechtigten auf Anfrage ausgehändigt.

8. Haftung

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder verursachen.

9. Rauchen

In allen Schulanlagen, inkl. Aulen und allen Kindergärten gilt ein allgemeines Rauchverbot.

10. Halten von Tieren

Das Halten von Tieren in Schulzimmern und andren Räumen eines Schulhauses ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmsweise gestattet ist:

- das artgerechte Halten von Kleintieren (z. B. Mäuse, Hamster, Fische usw.)
- der Einbezug von Tieren für zeitlich begrenzten Projektunterricht, wenn das Tier selber Thema ist.
- die Mitnahme von Tieren auf eine Schulreise, -wanderung, -ausflug oder in ein Schullager.

II. Schulhauspezifische Regelungen betreffend Schulhaus Erlimatt 1 und 2

1. Unterricht

Während der Unterrichtszeiten soll es in den Schulhausgängen so leise sein, dass andere Klassen nicht gestört werden.

Alle Klassen- und Fachlehrpersonen sind für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht im Schulhaus aufhalten.

2. Pausen

Während der 10-Uhr-Pause ist das Schulhaus zu verlassen.

Jede Lehrperson ist dafür besorgt, dass sich die Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Gebäudes aufhalten.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Pausenplatz während der Pause nicht verlassen. Trottoirs und angrenzende Strassen gehören nicht zu den Pausenplätzen.

Die Lehrpersonen erstellen eine Pausenregelung für die Nutzung des roten Fussballplatzes.

In der grossen Pause gibt es eine Pausenaufsicht.

Unsere
Primarstufe
in Pratteln!